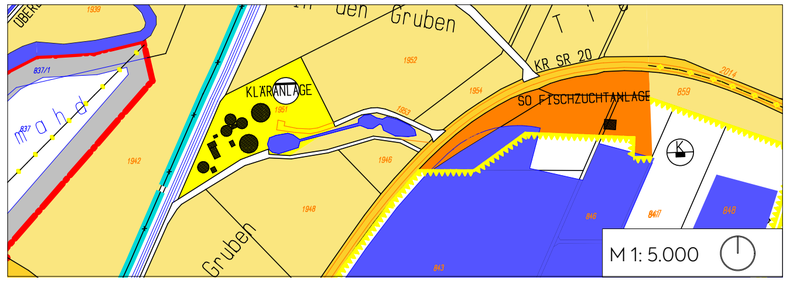
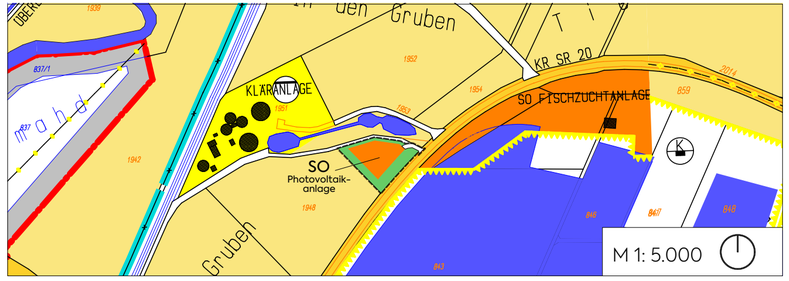
LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 18



Änderungen des Deckblatts Nr. 18 durch Planzeichen

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 18 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-17 unverändert.

Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen

Gliedernde und abschirmende Grünflächen

Verkehrsflächen

Gemeindeverbindungsstraße / Örtliche Hauptverkehrsstraße.
Hier: geschotterte Bedarfszufahrt

Sonstiges

Geltungsbereich Deckblattänderung Nr. 18

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Atting hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 18 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG
Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Atting hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Atting, den

.....
(Manfred Schambeck, 1. Bürgermeister) (Siegel)

7. GENEHMIGUNG
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Atting, den

.....
(Manfred Schambeck, 1. Bürgermeister) (Siegel)

8. AUSFERTIGUNG

Atting, den

.....
(Manfred Schambeck, 1. Bürgermeister) (Siegel)

9. BEKANNTMACHUNG
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Atting, den

.....
(Manfred Schambeck, 1. Bürgermeister) (Siegel)

PLANUNG

mks
Architekten – Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER

Gemeinde Atting
VG Rain
Schloßplatz 2
944369 Rain

GEMEINDE ATTING
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 18

DARSTELLUNG
Sondergebiet Photovoltaik

LANDKREIS
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayern

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
Vorentwurf

DATUM
14.10.2026